

Schriftliche Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Dr. Carola Ensslen und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)
vom 28.01.21**

und Antwort des Senats

Betr.: Feuer in der Unterkunft Mattkamp – ein Bewohner stirbt! Was hat sich genau zugetragen?

Einleitung für die Fragen:

Am Sonntag, 24. Januar 2021, in den frühen Abendstunden kam es in der Unterkunft Mattkamp des Unternehmens F&W Fördern & Wohnen (F&W, AÖR) in Hamburg-Billstedt zu einem Brand. Dabei kam ein 27-jähriger Bewohner ums Leben. Das zweigeschossige und in Holzbauweise errichtete Gebäude mit den Maßen 15 mal 15 Meter brannte fast vollständig nieder. Über die Brandursache ist noch nichts bekannt.

Wir fragen den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Die Sicherstellung des Brandschutzes und anderer Sicherheitsvorschriften in den Einrichtungen der öffentlichen Unterbringung hat für den Betreiber F&W Fördern & Wohnen AÖR (F&W) und die zuständige Behörde hohe Priorität. Die Überprüfung des Brandschutzes im Nachgang zu dem Brand am 24. Januar 2021, der zu dem tragischen Ereignis mit einem Todesfall geführt hat, hat ergeben, dass der Brandschutz in der Einrichtung den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Sowohl der bauliche, der anlagentechnische und der organisatorische Brandschutz sind erfüllt.

F&W ergreift zudem bei allen Einrichtungen zusätzliche Brandschutzmaßnahmen und geht damit über die gesetzlichen Forderungen hinaus. Beispielfähig ist hier zu nennen, dass Fettbrandlöscher in jeder Küche bereitgestellt werden. Die letzte Brandverhütungsschau der Feuerwehr Hamburg der Einrichtung Mattkamp hat im Jahr 2019 stattgefunden.

Auch Bewohnerinnen und Bewohner werden über den Brandschutz informiert. In der Begrüßungsmappe von F&W für die Bewohnerinnen und Bewohner liegt die Brandschutzordnung Teil A (Verhalten im Brandfall), übersetzt in verschiedene Sprachen, bei. Die Brandschutzordnung hängt in allen notwendigen Fluren (Flucht- und Rettungswege) der Unterkünfte aus. In der Hausordnung wird auf Brandschutz und Verhalten im Brandfall hingewiesen. Feuerlöscher und die dazugehörigen Hinweisschilder sind in allen Häusern vorhanden. Die Feuerlöscher werden regelmäßig geprüft, im Mattkamp zuletzt 2020.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf Grundlage von Auskünften von F&W wie folgt:

Frage 1: *Wann genau (Uhrzeit) ging der Notruf bei der Feuerwehr Hamburg ein, dass es in der Einrichtung Mattkamp brannte, und wann (Uhrzeit) war die Feuerwehr vor Ort?*

Antwort zu Frage 1:

Der erste Notruf ging am 24. Januar 2021, 17:42:59 Uhr in der Rettungsleitstelle ein. Die ersten Einsatzkräfte waren laut Protokoll um 17:50:24 Uhr vor Ort.

Frage 2: *Wer hat die Feuerwehr gerufen?*

Antwort zu Frage 2:

Die Feuerwehr wurde durch einen Zeugen gerufen.

Frage 3: *Über wie viele Plätze verfügt die Einrichtung Mattkamp insgesamt?*

Frage 4: *Wie viele dieser Plätze laut Frage 3 waren zum Stichtag 24.01.2021 belegt? Bitte jeweils angeben:*

- a) *Anzahl an männlichen und weiblichen Geflüchteten;*
- b) *Anzahl an männlichen und weiblichen Wohnungslosen;*
- c) *Anzahl an Kindern;*
- d) *Nationalitäten.*
- e) *Wie hoch war die Auslastungsquote?*

Antwort zu Fragen 3 bis 4 e):

Die Unterkunft Mattkamp verfügt insgesamt über 384 Plätze.

Zum 24. Januar 2021 waren in der Unterkunft Mattkamp 318 Personen untergebracht. Dies entspricht einer Auslastungsquote von 82,6 Prozent.

282 der dort untergebrachten Personen waren Geflüchtete, davon 181 männlich und 101 weiblich. Zusätzlich waren 36 Wohnungslose untergebracht, davon 21 männlich und 15 weiblich. Zum Stichtag lebten 86 Kinder in der Unterkunft. Die fünf häufigsten Herkunftsländer waren: Ghana, Afghanistan, Serbien, Nigeria und Deutschland.

Frage 5: *Aus wie vielen einzelnen Holzhäusern einschließlich des abgebrannten besteht die Wohnanlage Mattkamp insgesamt?*

Frage 6: *Über wie viele Wohneinheiten und wie viele Plätze verfügen die einzelnen Holzhäuser jeweils und was genau muss gemeinschaftlich genutzt werden?*

Antwort zu Fragen 5 und 6:

Die Unterkunft besteht aus insgesamt baugleichen 17 Häusern. Eines dieser Häuser ist durch die Unterkunftsverwaltung belegt. Alle Häuser haben zwei Etagen mit jeweils sechs Zimmern. Jedes der Zimmer ist baulich für zwei Personen vorgesehen. Pro Etage stehen eine Küche, zwei WCs und zwei Duscbäder zur gemeinschaftlichen Nutzung zur Verfügung.

Frage 7: *Wie viele Plätze laut Frage 6 waren in dem abgebrannten Haus belegt? Bitte jeweils angeben:*

- a) *Anzahl an männlichen und weiblichen Geflüchteten;*
- b) *Anzahl an männlichen und weiblichen Wohnungslosen;*
- c) *Anzahl an Kindern.*

Antwort zu Fragen 7 bis 7 c):

Das vom Brand betroffene Haus wurde von 17 alleinstehenden Männern bewohnt, davon eine wohnungslose Person.

Frage 8: *Wie lange ist die durchschnittliche Verweildauer der Bewohner/-innen am Standort Mattkamp? Bitte auch die längste und die kürzeste Verweildauer nennen.*

Antwort zu Frage 8:

Die durchschnittliche Verweildauer in der Unterkunft beträgt zum 24. Januar 2021 zwei Jahre. Die kürzeste Verweildauer liegt bei drei Tagen, die längste bei 21 Jahren.

Frage 9: *Welche ehren- und hauptamtlichen Angebote gibt es in der Unterkunft beziehungsweise in der Umgebung und welche coronabedingten Einschränkungen gibt es?*

Antwort zu Frage 9:

Die Angebote von Freiwilligen in der Unterkunft (Nachhilfe und Offenes Wohnzimmer beziehungsweise Offener Treff) pausieren zurzeit coronabedingt. Auch die hauptamtlichen Angebote (Kids Welcome; Sportbund, mobile Beratung der Caritas) pausieren aus demselben Grund. Die Beratung durch die Caritas ist allerdings weiterhin telefonisch und per E-Mail möglich. Des Weiteren finden das Projekt „JungEr Mattkamp“ von basis & woge e.V. und die Beratung durch eine Kinderkrankenschwester (Kinderschutzbund) weiterhin vor Ort statt.

In der aktuellen Pandemiesituation und mit den geltenden Kontaktbeschränkungen dürfen momentan keine Gruppenangebote stattfinden, um die Gesundheit der Bewohnerinnen und Bewohner zu schützen. Ehrenamtliche Arbeit ist derzeit nur im Eins-zu-eins-Kontakt möglich.

Für Bewohnerinnen und Bewohner aus der Unterkunft stehen folgende Angebote im Stadtteil zur Verfügung:

- Angebote vom Mehrgenerationenhaus Billstedt: Niedrigschwelliges offenes Begegnungs- und Sprachcafé; Familiensamstage mit Kinderbetreuung, Hebammen und sozialpädagogischen Fachkräften sowie Frauencafés; offene Sprechstunde einer Familienhebamme mit Gesundheits- und Stillberatung,
- Angebote im Haus der Begegnung Billstedt (Träger basis & woge e.V.): zweimal wöchentliche niedrigschwellige deutsch- und muttersprachliche Beratung, Begleitungen und individuelle Terminvereinbarung mit Unterstützung durch Sprachmittler nach Absprache, Café- und bedarfsorientierte Gruppenangebote für Frauen und Kinder, Offener Treff und Gruppenangebot mit besonderer Ansprache der Männer, Ausflüge und genderübergreifende Gruppenangebote nach Bedarf und Absprache, einmal wöchentlich und nach Vereinbarung niedrigschwellige Sprechstunde zu Ausbildungssuche/Jobsuche/Maßnahmen,
- Wöchentliche Beratung in der Unterkunft für junge Geflüchtete (18 bis 27 Jahre) durch Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen (Träger basis & woge e.V.),
- Nachhilfe, Hausaufgabenhilfe und Kinderspielangebote von Kids Welcome,
- Flexible Beratung für geflüchtete Familien und flexible Beratung für Männer in Wohnunterkünften des Trägers Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e.V.,
- Wöchentliche Beratung für Schwangere, Mütter mit Säuglingen und Kleinkindern sowie deren Familien (Träger: Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Hamburg e.V.),
- Sprachliche Begleitung zu Terminen zu medizinischen Angeboten und sozialen Einrichtungen durch Sprachmittlerinnen und Sprachmittler von MiMi Hamburg,
- Gesundheitsmobil MiMi: Muttersprachliche Informationen zu Fragen rund um Corona.

Aktuell finden hier keine offenen Angebote statt. Offene Sprechstunden werden durch individuelle Terminvereinbarungen ersetzt. Die Angebote finden entweder digital oder als Eins-zu-eins-Beratung telefonisch oder persönlich (mit Terminvergabe) in den Räumlichkeiten der jeweiligen Träger statt.

Sobald es zu Lockerungen der Corona-Einschränkungen kommt, werden wieder weitere Angebote hinzukommen.

Frage 10: *Wie sind die Häuser innen jeweils ausgestattet? Bitte angeben:*

- a) Anzahl an Betten je Zimmer;
- b) Anzahl an Tischen je Zimmer;

- c) *Anzahl an Stühlen je Zimmer;*
- d) *Anzahl an Schränken je Zimmer;*
- e) *sonstige standardmäßige Ausstattung.*

Antwort zu Fragen 10 bis 10 e):

Die Zimmer sind grundsätzlich mit zwei Betten, einem Tisch, zwei Stühlen, zwei Schränken, Vorhängen und einem Kühlschrank ausgestattet. Im Übrigen siehe Antwort zu 5 und 6.

- Frage 11:** *Befinden sich innerhalb der Häuser Brandmelder?
Wenn ja, jeweils wo befinden sich je wie viele Brandmelder?
Wenn nein, warum nicht?*

Antwort zu Frage 11:

Jedes Haus ist mit einer internen Brandwarnanlage ausgestattet. Diese besteht aus je zwei Brandmeldern pro Etage, welche sich an den Ausgängen der Flure befinden. Im Brandfall wird somit das gesamte Haus mit einem akustischen Warnsignal alarmiert sowie eine Blitzleuchte im Außenbereich aktiviert.

Darüber hinaus ist jedes Bewohnerzimmer zusätzlich mit einem unabhängigen Rauchwarnmelder ausgestattet.

- Frage 12:** *Haben Brandmelder im Zusammenhang mit dem Brand Alarm geschlagen, als das Feuer ausbrach?
Wenn ja, wie viel später, nachdem das Feuer ausgebrochen war, haben die Brandmelder Alarm geschlagen?
Wenn nein, warum nicht? Welche technischen Defekte sind bekannt?*

Antwort zu Frage 12:

In dem vom Brand betroffenen Haus hat die Brandmeldeanlage unverzüglich aufgrund der Gefahrensituation durch Rauchentwicklung Alarm ausgelöst und bauartbedingt mit akustischen sowie optischen Signalen die Bewohnerinnen und Bewohner vor der festgestellten Gefahr gewarnt.

Beim Eintreffen des Löschzuges der Feuerwehr konnte das Signal mindestens eines Rauchwarnmelders wahrgenommen werden. Die näheren Umstände sind Bestandteil der kriminalpolizeilichen Ermittlungen.

- Frage 13:** *Wann wurden die Brandmelder in den Häusern verbaut und wann wurden sie zuletzt gewartet?*

Antwort zu Frage 13:

Die Brandwarnanlage ist seit Inbetriebnahme vorhanden, die Rauchwarnmelder in den Zimmern wurden nachträglich installiert. Die Brandwarnanlage wird in halbjährlichem Abstand von Fachfirmen gewartet. Die letzte Wartung hat am 8. Januar 2021 stattgefunden. Auch die Rauchwarnmelder in den Bewohnerzimmern werden wie gesetzlich vorgeschrieben jährlich von einer Fachfirma gewartet, zuletzt im April 2020.

- Frage 14:** *War das Unterkunfts- und Sozialmanagement (UKSM) der Wohnanlage zum Zeitpunkt des Feuersausbruchs vor Ort?
Wenn ja, mit vielen Personen?
Wenn nein, warum nicht?*

Antwort zu Frage 14:

Das Feuer brach an einem Sonntag aus. Daher waren keine Mitarbeitenden des Unterkunfts- und Sozialmanagements (UKSM) vor Ort.

Frage 15: *Welche Erkenntnisse haben Senat beziehungsweise zuständige Behörde inzwischen über den genauen Hergang des Feuerausbruchs sowie zur Brand- und Todesursache? Bitte ausführlich antworten.*

Antwort zu Frage 15:

Zum Sachverhalt siehe veröffentlichte Pressemitteilung 210125-1 der Polizei Hamburg vom 25. Januar 2021 im Internet unter <https://www.presseportal.de/blaulicht/nr/6337>.

Die Staatsanwaltschaft Hamburg hat ein Ermittlungsverfahren eingeleitet, welches noch nicht abgeschlossen ist.

Frage 16: *Wo wurden die Bewohner/-innen am Abend und kurzfristig untergebracht, deren Unterkunft ausbrannte? Wo sollen sie langfristig unterkommen beziehungsweise sind es gegebenenfalls schon?*

Antwort zu Frage 16:

F&W verfügt mit dem „Haus Berlin“ über eine Notunterbringungsmöglichkeit am Standort Jugendparkweg mit einer Kapazität von 50 Plätzen. Alle Bewohnerinnen und Bewohner, die auf einen Platz angewiesen waren, wurden in der ersten Nacht dort untergebracht. Mehrere Bewohnerinnen und Bewohner konnten allerdings eigeninitiativ kurzfristig bei Freunden oder Verwandten unterkommen. Am Folgetag wurden für alle Bewohnerinnen und Bewohner des abgebrannten Hauses Ersatzplätze bereitgestellt. Sieben Bewohner sind wieder in andere Häuser der Unterkunft Mattkamp gezogen, die übrigen Plätze verteilen sich auf andere Unterkünfte.

Frage 17: *Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Bewohner/-innen, die durch den Brand ihr Hab und Gut inklusive aller Papiere verloren haben, bei der Neubeschaffung ihrer Sachen zu unterstützen?*

Frage 18: *Wird es auch finanzielle Ausgleichszahlungen für die Bewohner/-innen geben, um sich Gegenstände neu kaufen zu können?*

Wenn ja, von wem und in welcher Höhe?

Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu Fragen 17 und 18:

Das Notfallmanagement von F&W organisierte die Ausstattung der Betroffenen mit neuen Hausratspaketen, die zur Grundausstattung bei Neueinzug in die öffentlich-rechtliche Unterkunft gehören, mit Kleidung über Hanseatic Help e.V. sowie mit Verpflegungspaketen über die Tafel des Mehrgenerationenhauses Doppelfisch in der Merkenstraße. Letzteres verfügt auch über eine Kleiderkammer, die ebenfalls bei der Ausstattung unterstützte.

Die zuständige Bereichsleitung von F&W setzte sich zudem nach dem Brand umgehend mit den Leistungsträgern in Verbindung, mit dem Ergebnis, dass die betroffenen Bewohner eine einmalige Sonderzahlung über den jeweiligen Leistungsträger erhalten. Betroffenen, die darauf angewiesen waren, zahlte das Team der Unterkunft vorab Kriseninterventionsgeld aus. Die Vernichtung von Ausweispapieren und ähnlichen wichtigen persönlichen Dokumenten ist F&W noch nicht zur Kenntnis gelangt. Beim Umgang mit dem Verlust anderer Dokumente, wie etwa der Korrespondenz mit Leistungsträgern oder Ähnlichem unterstützt bei Bedarf das jeweils zuständige UKSM.

Frage 19: *Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Bewohner/-innen, die durch das Feuer einen Mitbewohner verloren haben, psychologisch zu betreuen?*

Antwort zu Frage 19:

Das Kriseninterventionsteam des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) wurde unmittelbar von der Feuerwehr alarmiert und übernahm die psychologische Erstbetreuung der Betroffenen. Für zwei Personen ergab sich auch ein darüber hinausgehender Betreuungsbedarf, weshalb das Notfallmanagement am Folgetag deren Betreuung durch Centra - Koordinierendes Zentrum für traumatisierte Geflüchtete organisierte. Dieses

Angebot steht auch allen anderen von dem Brand Betroffenen offen, sofern sie den Wunsch äußern sollten. Das UKSM und das Notfallmanagement stehen hierzu mit den betroffenen Bewohnerinnen und Bewohnern in Kontakt. Unterstützung erfolgte darüber hinaus auch durch die örtliche Kirchengemeinde und den Sozialpsychiatrischen Dienst.

Frage 20: *Wer ist der/die Eigentümer/-in des Grundstückes, auf dem die Häuser Mattkamp stehen?*

Antwort zu Frage 20:

Eigentümer des Grundstücks ist die Freie und Hansestadt Hamburg.

Frage 21: *Wer hat die Holzhäuser am Mattkamp geliefert, wer hat sie errichtet?*

Antwort zu Frage 21:

Die Gebäude wurden 1994 von dem schwedischen Holzbauunternehmen, Grizzly Engineering AB Instant Housing, Vasagatan, S – 411 37 Göteborg/Schweden geliefert und aufgebaut.

Frage 22: *An welchen Standorten gibt es Holzhäuser als Unterkünfte? Wie viele sind dies insgesamt, wie viele am jeweiligen Standort?*

Antwort zu Frage 22:

F&W betreibt neben dem Standort am Mattkamp weitere sieben Einrichtungen, an denen vergleichbare Holzhäuser stehen (sowohl Wohn- als auch Verwaltungsgebäude):

- Curslacker Neuer Deich 78/80 (21 Häuser),
- Poppenbütteler Weg 3 (acht Häuser),
- Sieversstücken 3 (15 Häuser),
- Steilshooper Allee 501 (elf Häuser),
- Tessenowweg 5 (elf Häuser),
- Waldweg 185 (neun Häuser),
- Wetterstraße 6 (fünf Häuser).

Mit den 17 Häusern am Mattkamp gibt es somit 97 Häuser dieses Bautyps in Einrichtungen von F&W.

Darüber hinaus wurden 121 Holzhäuser (sowohl Wohn- als auch Verwaltungsgebäude) in Pavillonbauweise aus den Jahren 2015 bis 2017 an folgenden Standorten gebaut:

- Alma-Ohlmann-Weg 2 (22 Häuser),
- Am Radeland 68 (acht Häuser),
- Björnsonweg 39 (neun Häuser),
- Grunewaldstraße 74 (32 Häuser),
- Jugendparkweg 60 (16 Häuser),
- Poppenbütteler Weg 3 (sechs Häuser),
- Sieversstücken 15 (20 Häuser),
- Volksdorfer Grenzweg 139 (acht Häuser).

An zwei weiteren Standorten werden 26 Häuser (sowohl Wohn- als auch Verwaltungsgebäude) eines anderen Haustyps, ebenfalls in Holzbauweise, verwendet:

- Eulenkrogstraße 199 (elf Häuser),
- Rodenbeker Straße 32 (15 Häuser).